

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0199
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 17.05.2016
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.:	öffentlich
Az.:	6231-Pörschke		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.05.2016	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Versetzung der Ortstafeln an der Oadby-and-Wigston-Straße

Sachverhalt

Herr Wiersbitzki stellte im letzten Ausschuss mehrere Fragen zur Versetzung der Ortstafeln an der Oadby-and-Wigston Straße, die im Folgenden beantwortet werden sollen.

Aufgrund mehrerer Anträge und Beschwerden von Bürgern wurden seitens der Verkehrsaufsicht die Standorte der Ortstafeln entlang der Oadby-and-Wigston-Straße überprüft. Sie bemängelten, dass die Oadby-and-Wigston-Straße sich als Außerortsstraße darstelle und der Fahrer sich nicht im innerörtlichen Bereich wähnt, was Verkehrsverstöße zur Folge hätte. Die Beachtung einer Ortstafel und der mit ihr verbundenen Regelungen und Warnfunktion vor komplexeren Verkehrslagen kann nur gesichert werden, wenn der Verkehrsteilnehmer diese nicht als sinnlos erachtet. Anderenfalls können Gefahrenlagen erzeugt werden, da schwächeren Verkehrsteilnehmer eine Scheinsicherheit suggeriert wird (BVerwG, Urt. v. 14.12.1994).

Ortstafeln sind gem. der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Zeichen 310 und 311 „Ortstafel“ in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Eine geschlossene Bebauung liegt zwischen der Einmündung der Moorbekstraße bis zur Rathausallee nicht vor. Der alte Standort an der Waldstraße westlich der Oadby-and-Wigston-Straße konnte daher nicht aufrechterhalten werden.

Es handelt sich tatsächlich um eine Außenbereichsstraße. Der Widmungszweck der Straße wird durch die Versetzung der Ortstafeln nicht berührt.

Die Versetzung der Ortstafeln ging mit einer Geschwindigkeitsregelung einher. Auf Außerortsstraßen gilt i.d.R. Tempo 100 km/h. Die Lärmschutzwälle zwischen der Moorbekstraße und der Rathausallee sind auf 50 km/h ausgelegt. Folglich kann auch nur diese Geschwindigkeit eben aus Lärmschutzgründen angeordnet werden.

Die Beschilderung wurde lediglich der rechtlichen und tatsächlichen Situation angepasst. Die Umsetzung wurde durch den Bauhof der Stadt Norderstedt vorgenommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------